

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 32

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann dann die Befähigung zu dieser oder jener Tätigkeit mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden. Bereits haben sich eine große Zahl von Großbetrieben, namentlich der Metallindustrie, diese Methoden bei der Einstellung ihrer Lehrlinge zu Nutze gemacht und wesentliche Vorteile daraus gezogen.

Das Kantonale Jugendamt Zürich hat nun, in dem Bestreben diese Errungenschaft in den Dienst der Berufsberatung zu stellen, in Verbindung mit einem auf diesem Gebiete hervorragend tätigen, früher in der Metallindustrie praktisch tätig gewesenen Dozenten an der Universität eine psychotechnische Prüfstelle eingerichtet, die unter der Leitung des genannten Psychologen steht und bereit ist, alle von der Berufsberatung zugewiesenen Jugendlichen, namentlich soweit diese hinsichtlich der Berufswahl selber unentschlossen sind, einer Eignungsprüfung zu unterziehen. Über die Erfolge dieser Stelle werden die Interessentenkreise weiterhin orientiert werden.

Zur Frage der Zusatzversicherung von Gebäuden im Kanton St. Gallen wird berichtet: Angesichts der durch den Weltkrieg eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Baupreise und damit auch der Bauwerte der Gebäude, hatte der Große Rat am 26. März 1920 die Zusatzversicherung von Gebäuden eingeführt, der jedoch weder steuerrechtliche noch hypothekarrechtliche Wirkung zukam. Nach dem betreffenden Grossratsbeschluss wurde von der kantonalen Brandassuranzkasse eine Zusatzentschädigung bis auf 50% in allen Brandfällen bedingungslos ausbezahlt, also auch dann, wenn das abgebrannte Objekt nicht wieder aufgebaut wurde. Das hat in einzelnen Fällen dazu geführt, daß ein Brandbetroffener einen Gewinn erzielte, der ihm nicht zukommt und um dessen Betrag die Versicherungsanstalt und damit die Allgemeinheit der Gebäudebesitzer geschädigt wurde.

Der Regierungsrat hält daher eine Revision der Schadensvergütung für dringend nötig und empfiehlt dem Großen Rate einen Nachtragsbeschluß, wonach die Auszahlung der Zusatzentschädigung an die Bedingung geknüpft werden soll, daß das abgebrannte Gebäude in der Regel für den gleichen Zweck auf der alten Baustelle zum mindestens gleichen Bauwerte wieder aufgebaut werde, und daß mit dem Bau innerhalb Jahresfrist nach dem Brandfalle begonnen werde. In allen andern Kantonen ist die Ausrichtung einer Zusatzentschädigung ebenfalls an die Bedingung der Wiederherstellung des Gebäudes auf der nämlichen Baustelle geknüpft. Diese Bedingung galt im Kanton St. Gallen nur für Zusatzversicherungen von über 50%. Nach dem Antrage des Regierungsrates soll sie nun auch für Zusatzversicherungen bis zu 50% gelten. Der vorgeschlagene Beschluß soll als dringlich erklärt und mit dem 1. Dezember 1921 in Vollzug gesetzt werden.

Literatur.

Heilige und Menschen. Tessiner Novellen von Maja Matthey. Verlag: A. Francke, Bern. Gebunden Fr. 5.50.

Dieses neue Buch Maja Mattheys hat einen heißen Atem. Man spürt es sofort, diese Novellen sind gewachsen, wo der Himmel blauer, die Sonne glühender und der Wein süßer ist als nördlich der Alpen. Und darum die Menschen auch anders als wir: unmittelbarer, wilder, maßloser in Jubel und Trauer, mehr naive lebensübergolle Natur. Danach sind auch die Schicksale, aus Leidenschaft geboren, im Bösen und Guten groß, reich an überraschenden Fügungen. Kein Wunder, daß solche Menschen enger sich an ihre lieben Schutzheiligen drängen, in gläubigem Vertrauen wie Kinder sie um

gnädige Führung, um Rettung anzulehen in ihrer Herzensnot. Fast noch schöner als Mensch und Menschengeschick hat die Dichterin die südliche Landschaft gestaltet. Groß und klar hingebreitet liegt sie vor uns in tausend wechselnden Stimmungen. Sie ist eigentlich viel wichtiger als alles Menschenschicksal, in ihr ist dasselbe Leben, nur unendlich viel größer und reiner, eine gewaltige Grundmelodie. So ist der Tessin schlechtweg, das ganze schöne Land, der eigentliche Held dieses Buches. Wer ihn liebt, wer in seine Schönheiten eindringen oder kostliche Erinnerungen auffrischen will, dem wird dieses Werk ans Herz wachsen. Maja Matthey erweist sich darin von neuem als die reife Gestalterin, als die wir sie kennen, als eine begeisterte Verkünderin südlicher Eigenart, kurz — als die Dichterin des Tessin.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

N.B. Verkauf-, Tausch- und Arbeitssuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

811. Wer könnte 2—300 m Rollbahngleise, 60 oder 75 cm Spur, auf Eisenbeschwellen montiert, sowie 1—2 passende Weichen, 2 Dreh scheiben und 2—4 Rollwagen liefern? Offerten mit Preisangaben an A. Schaffner, Sägerei, Windisch-Brugg.

812. Wer hätte gut erhalten, einfachen Sägegang oder Bestandteile für einen solchen abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 812 an die Exped.

813. Wer liefert tauf- oder leitweise Rohrprobierpumpe für Wasserleitungstrohr, 30 Atm.? Offerten an Gebrüder Lüthiger, Hünenberg (Zug).

814. Wer liefert Schlossschrauben, 9—10 mm dick, in Längen von 100, 120 und 180 mm? Offerten an Gebr. Sieber, Sägerei, Triengen (Lucern).

815. Wo befindet sich in der Schweiz eine kleinere Wasserversorgung, für welche das Wasser künstlich gefiltert wird und durch welche Art von Filtersystem? Wer liefert künstliche Filterkörper? Offerten unter Chiffre 815 an die Exped.



Holzbearbeitungs - Werkzeuge

Kreissägen :: Bandsägen :: Ia. Leime
Herring Bildhauer- und Drechsler-Werkzeuge,
Flintpapier :: Schleifpapier in Rollen ::
Vertikalbeschläge, Universalzentralverschlüsse.

Möbel- und Bau - Beschläge

In grösster Auswahl; Anfertigung u. Zeichnung.

F. Bender.

OBERDORFSTRASSE 9 u. 10, ZÜRICH

1898